



ver.di Die Gewerkschaft für
alle Berufsgruppen in Service-
gesellschaften, Krankenhäusern,
Reha- und Pflegeeinrichtungen

*Gesundheit, Soziale Dienste,
Wohlfahrt und Kirchen*



Du bist nicht allein

Ist es nur bei uns so schlimm? Eine Frage, die sich viele Kolleginnen und Kollegen in sogenannten Servicegesellschaften immer wieder stellen. Doch die Probleme sind meist sehr ähnlich: Oft leiden sie unter schlechteren Rahmenbedingungen als ihre Kolleginnen und Kollegen, die direkt beim Krankenhaus oder Pflegeheim angestellt sind. Sie haben niedrige Löhne und weniger Urlaub, sind häufiger befristet angestellt und einer ständigen Unsicherheit über die weiteren Perspektiven ausgesetzt. Beschäftigte in Servicegesellschaften fühlen sich als Mitarbeiter/innen zweiter Klasse.

Ausgliederung greift um sich

Immer weitere Bereiche werden ausgegliedert und fallen damit aus den Tarifverträgen der Krankenhäuser heraus. Traf es am Anfang nur die »patientenfernen Bereiche« wie Reinigung oder Kantinen, so sind nun schon seit geraumer Zeit auch die Beschäftigten in den »patientennahen Bereiche« nicht mehr zwangsläufig Teil der Kliniken. Selbst Therapeut/innen oder Pflegepersonal sind vor Ausgliederung nicht mehr sicher.

Es kann jeden treffen

Ein Krankenhaus oder Pflegeheim besteht durch die Ausgliederungen aus zahlreichen Einzelgesellschaften, die aber alle zum gleichen Konzern gehören. Das ist schlecht für die Zusammenarbeit zwischen Stammebelegschaft und ausgegliederten Beschäftigten – und damit nicht nur für die Beschäftigten, sondern auch für die Patient_innen, wenn die Koordination schwieriger wird und alles nur noch unter Kostengesichtspunkten betrachtet wird. Die Mitarbeiter/innen werden – sofern dem nichts entgegengesetzt wird – zu tarif- und rechtlosen Erfüllungsgehilfen/innen degradiert. Wir verzeichnen einen Trend zur Verarmung immer größerer Teile der Beschäftigten.

Von wegen »branchenüblich«

In vielen »Servicegesellschaften« werden seitens der Arbeitgeber die sogenannten »branchenüblichen« Tarifverträge aus dem Gebäudereinigerhandwerk, dem Hotel- und Gaststättengewerbe, der Leih- und Zeitarbeit sowie eigenständige, selbst erstellte Regelungen angewendet. Eine echte Tarifbindung gibt es nicht. Und oftmals werden nur Teile der genannten Tarifverträge umgesetzt. So fehlen mal das Urlaubsgeld, mal die Zeitzuschläge, mal der Mehrarbeitszuschlag, mal dieses, mal jenes.

Spielbälle des Managements

Ausgliederungen schaden der Allgemeinheit und nutzen nur den gewinnorientierten Klinikeignern. Durch Neu-

vergaben, Anbieterwechsel, Verkauf und Abwicklung werden Beschäftigte in Servicegesellschaften zu Spielbällen des Krankenhausmanagements.

Das macht auch die Wahl und die Arbeit von Betriebsräten immer schwieriger. Diese garantieren die Einhaltung von Gesetzen wie dem Arbeitszeitgesetz, dem Mindestlohngesetz und auch den Gesundheitsschutz.

Gemeinsam geht's auch anders

Seit einigen Jahren organisieren sich immer mehr Beschäftigte der Servicegesellschaften bei ver.di. Sie kämpfen gemeinsam für ihre Rechte und klagen ein, was ihnen zusteht. Es wurden Tarifverträge abgeschlossen und die Einkommenslücke zum TVÖD als Leitwährung verkleinert.

Vereinzelt wurde diese Lücke sogar ganz geschlossen. Mancherorts konnten Beschäftigte wieder in die Stammebelegschaft zurückgeführt werden.

Unterstützung und Solidarität

Eine starke Gewerkschaft im Betrieb ist immer wichtig. ver.di bietet Informationen und Ansprechpartner/innen für alle, die in ihrer Servicegesellschaft vor Ort etwas ändern wollen. Für Betriebsräte von Servicegesellschaften gibt es passende Seminare und eine jährliche Tagung. Egal welche Berufsgruppe: ver.di ist die richtige Gewerkschaft für alle Beschäftigten im Sozial- und Gesundheitswesen. Werde aktiv und mache mit!

Nebenbei bemerkt:**Warum eigentlich »Servicegesellschaften«?**

In den letzten 10 Jahren sind immer mehr Tätigkeiten im Krankenhaus in sogenannte »Servicegesellschaften« ausgegliedert worden. Damit wird unterstellt, dass es sich bei diesen Tätigkeiten nicht um das Kerngeschäft handele, sondern »nur« um Dienstleistungen. Das seien angeblich keine typischen Krankenhaus- oder auch Pflegeheimtätigkeiten. Deswegen müsste sie auch nicht nach einem Krankenhaus- oder Pflege-Tarifvertrag bezahlt werden. **Der Begriff dient also einzig und allein der Spaltung der Belegschaften** in den Gesundheits- und Sozialeinrichtungen und der Rechtfertigung von schlechteren Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten.

Aber all diese Tätigen – in der Reinigung, Sicherheit, Patientenbegleitservice, Krankentransport, Stationsassistenten, Küche, Technik, Logistik, Wirtschaftstransport usw. – sind unverzichtbare Bestandteile eines Krankenhauses. **Ohne sie kann das Krankenhaus nicht funktionieren.**

